

KIRCHENZETTEL

Do, 15. November, 12.00 Uhr bis Do, 22. November, 12.00 Uhr

UNTERSIGGENTHAL

● Kath. Kirchgemeinde

Samstag: 14.30 Firmgottesdienst – Eucharistiefeier mit Domherr Josef Stübi und Lara Tedesco, musikalisch begleitet von den Jugendchören, anschl. Apéro. Sonntag: 10.15 Kommunionfeier mit Bernhard Haus-herr. Dienstag: 17.00 Rosenkranzgebet. Mittwoch: 9.15 Elisabethen-Gottesdienst in Kirchdorf mit Lara Tedesco und den Frauenbünden Ober- und Untersiggenthal.

● Ref. Kirchgemeinde

Sonntag: 10.15 Gottesdienst mit Christina König, ref. Kirche Untersiggenthal. Dienstag: 16.15 Abendmahlsgottesdienst, mit Martin Zingg, Altersheim Sunnhalde.

KIRCHDORF

● Kath. Kirchgemeinde

Sonntag: 9.30 Kommunionfeier mit Herbert Sohn. Dienstag: 9.30 Eucharistiefeier mit Yosef Langga. Mittwoch: 9.15 Elisabethen-Gottesdienst mit Lara Tedesco und den Frauenbünden Ober- und Untersiggenthal. 17.00 Rosenkranzgebet.

NUSSBAUMEN

● Kath. Kirchgemeinde

Sonntag: 10.45 Kommunionfeier mit Michael Lepke. Mittwoch: 9.15 Elisabethen-Gottesdienst in Kirchdorf mit Lara Tedesco und den Frauenbünden Ober- und Untersiggenthal.

● Ref. Kirchgemeinde

Sonntag: 10.15 Gottesdienst mit Kristin Lamprecht, ref. Kirche Nussbaumen.

BIRMENSTORF

● Ref. Kirchgemeinde

Sonntag: 9.45 Gottesdienst, Pfr. Dan Warria, anschliessend Kirchenkaffee.

GEBENSTORF

● Ref. Kirchgemeinde

Sonntag: 9.45 Gottesdienst in Birmenstorf, Fahrdienst s. reformiert.

TURGI

● Ref. Kirchgemeinde

Sonntag: 9.45 Gottesdienst in Birmenstorf, Fahrdienst s. reformiert. Dienstag: 16.15 Abendmahlsgottesdienst im Altersheim Sunnhalde, Pfr. Martin Zingg.

EHRENDINGEN-FREIENWIL

● Ref. Kirchgemeinde

Sonntag: 17.00 Kino-Kirche mit dem Spielfilm «Una noche – Eine Nacht», mit Renate Bolliger König, ref. Kirche Ehrendingen.

REIN

● Reformierte Kirchgemeinde

www.ref-rein.ch
Donnerstag: 18.30–19.00 Abendgebet im Chor der Kirche Rein. Sonntag: 9.30 Gottesdienst, Kirche Rein, Pfr. Matthijs van Zwielen de Blom, anschliessend Kirchgemeindefeier und Apéro. Dienstag: 20.00 Saal Kirche Rein, Vortrag von Ernst Walz über den Jakobsweg, es lädt der Gemeinnützige Frauenverein ein, Eintritt frei, Kollekte. Donnerstag: 12.05 Mittagstisch, Saal Kirche Rein. Amtswoche: Pfarrer Matthijs van Zwielen de Blom, Kirchweg 10, 5235 Rüfenach, 056 284 12 41, matthijs.vanzwielen@kirche-rein.ch.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Baden und Umgebung

Sa, 17.11.2018 Dr. Jacqueline Hochstrasser,
So, 18.11.2018 Dohlenzelgstrasse 23, 5210 Windisch ☎ 056 441 41 66

APOTHEKEN

Notfalldienst Baden und Unteres Aaretal

Öffnungszeiten: 0–24 Uhr

Husmatt-Apotheke, Husmatt 3, 5405 Baden-Dättwil
Telefon 056 493 00 18

IMPRESSUM

Herausgeberin
Effingermedien AG | Verlag
Storchengasse 15
5201 Brugg
T +41 56 460 77 88
effingermedien.ch
e-journal.ch

Auflage
21 025 Exemplare (WEMF-bestätigt)

Erscheint wöchentlich
Donnerstag, Verteilung durch die Post in jede Haushaltung

Inserateschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Abo-Service: 056 460 77 88

Tarife
Millimeterpreis s/w farbig
– Annoncen 0.84 0.90
– Stellen/Immobilien 0.96 1.04
Abo-Preis: Fr. 80.– pro Jahr, exkl. MwSt.

Inserateverkauf
Martin Hunziker, Leiter Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 87
martin.hunziker@effingermedien.ch

Roger Dürst, Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 95
roger.duerst@effingermedien.ch

Elvis Sahman, Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 49
elvis.sahman@effingermedien.ch

Rolf René Veil, Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 20
rolf-rene.veil@effingermedien.ch

Disposition
Tel. 056 460 77 84, Fax 056 460 77 80
inserate@effingermedien.ch

Sämtliche in dieser Zeitung veröffentlichten Inserate dürfen weder ganz noch teilweise kopiert oder in irgendeiner Form verwendet werden. Insbesondere die Einspeisung auf Online-Dienste und die Bearbeitung hierfür ist untersagt. Jeder Verstoß wird rechtlich verfolgt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos lehnt die Redaktion jede Verantwortung und Haftung ab.



Redaktion
Adrian Vonlanthen (av), Chefredaktor
Annabara Gysel (ag)
Annegret Ruoff (aru)
Silvia Wüthrich (siw)
Telefon 056 460 77 98, Fax 056 460 77 80
redaktion@effingermedien.ch

Für die Rundschau unterwegs
Katleen De Beukeleer (kdb)
Ursula Burgherr (ub)
Claudio Eckmann (ce)
Anna Käthi Fitze (af)
Peter Graf (pg)
Beni Herzog (bhe)
Reinhold Hönle (rhö)
Walter Labhart (lab)
Andrina Sarott (as)
Ilona Scherer (is)
Suzana Senn-Benes (sbs)
Isabel Steiner Peterhans (isp)
Teresa Widmer (tw)

Redaktionsschluss: Freitag, 9.00 Uhr

AMTLICHES

GEMEINDE BIRMENSTORF

Aufhebung der Kindergräber, Erdbestattungsgräber und Urnengräber 1990 bis 1993

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit werden auf dem Friedhof Birmenstorf per 1. März 2019 die Kindergräber, Erdbestattungsgräber und Urnengräber mit Beisetzungen in den Jahren 1990 bis 1993 aufgehoben. Massgebend ist dabei das Datum der Erstbestattung und nicht dasjenige einer allfällig später zusätzlich erfolgten (Urnen-)beisetzung.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Ende Februar 2019 abzuräumen. Falls darauf innert der vorgenannten Frist verzichtet wird, erfolgt die Grabräumung durch die Gemeinde. Die Grabsteine, allfällige Umfassungen, Pflanzen etc. gehen nach dem 1. März 2019 entschädigungslos ins Eigentum der Einwohnergemeinde Birmenstorf über und werden anschliessend entsorgt.

Birmenstorf, 15. November 2018

GEMEINDERAT BIRMENSTORF

Sondernutzungsplanung «Bücklihof 2017»; Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 24.9.2018 die Sondernutzungsplanung «Bücklihof 2017» (Gestaltungsplan) gemäss § 25 Abs. 3 BauG beschlossen. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
- darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und so weit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Mit der Genehmigung Gestaltungsplans «Bücklihof 2017» wird für die in den Plänen festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 Baugesetz, BauG).

5423 Freienwil, 15.11.2018

Gemeinderat Freienwil

Baugesuch

1. Bauherr: Frei Johann,
Rebbergstrasse 26,
5417 Untersiggenthal

Projekt- Zimmermann Viktor,
verfasser: Breitwies 22,
5420 Ehrendingen

Baubjekt: Erweiterung
Autoabstellplätze

Lage: Hölzlistrasse 12 A+B,
Parzelle Nr. 1853,
Gebäude Nr. 738

Öffentliche Auflage der Pläne in der Abteilung Bau und Planung vom 16.11.2018 bis 17.12.2018. Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat im Doppel einzureichen.

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

Weitere
amtliche
Publikation
auf Seite 4

Gemeinde Turgi

Baugesuch Nr. 2018/31

Bauherr- Merz Baustoff AG,
schaft: Landstrasse 103,
5412 Gebenstorf

Projekt- Merz Baustoff AG,
verfasser: Landstrasse 103, 5412
Gebenstorf

Bau- 4 Materialdepots aus
vorhaben: Betonsteinen (nachträg-
liches Baugesuch)

Ortstage: Parz. Nr. 691
Halde, 5300 Turgi
Ausserhalb Bauzone

Zusätzliche Departement Bau,
Bewilligung: Verkehr und Umwelt,
5001 Aarau

Auflagefrist: 16. November 2018 –
17. Dezember 2018

Die Baugesuchunterlagen können während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei Turgi eingesehen werden.

Allfällige Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben sind im Doppel während der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Turgi einzureichen. Sie müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Gemeinderat Turgi

GEMEINDE EHRENDINGEN

BAUGESUCH

Bauherr- Flück, Adrian und Daniela,
schaft: Geerenhag 12a,
5420 Ehrendingen

Baubjekt: Einbau von zwei Dach-
fenstern

Baustelle: Parzelle Nr. 3413, Geeren-
hag 12a, Ehrendingen

Plan- Abteilung Bau Planung
aufgabe: Umwelt vom 16. Novem-
ber bis 17. Dezember
2018 während den
ordentlichen Schalter-
stunden.

Allfällige Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat Ehrendingen schriftlich im Doppel einzureichen. Sie haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

DER GEMEINDERAT

Gemeinde Obersiggenthal

Baugesuche

1. Bauherr- David Wick,
schaft: Tannenweg 8,
5415 Nussbaumen

Baubjekt: Hühnerstall

Ortstage: Parzelle 1724, Tannen-
weg 8, Nussbaumen

Zusätzlich: Departement BVU des
Kantons Aargau (Wald)

2. Bauherr- Einwohnergemeinde
schaft: Obersiggenthal,
Landstrasse 134a,
5415 Nussbaumen

Baubjekt: Strassensanierung
Kreuzung General-Guisan-
Strasse / Gässliacker-
strasse

Ortstage: Parzellen 299 und 2818,
General-Guisan-Strasse/
Gässliackerstrasse,
Nussbaumen

3. Bauherr- Einwohnergemeinde
schaft: Obersiggenthal,
Landstrasse 134a,
5415 Nussbaumen

Baubjekt: Sanierung Regenklär-
becken / Abwasser-
pumpwerk Steg

Ortstage: Parzelle 2780,
Mehrhaldenstrasse,
Nussbaumen

Zusätzlich: Departement BVU
des Kantons Aargau
(ausserhalb Bauzone,
öffentliches Gewässer,
öffentliche Kanalisation)

Vorentscheid

Bauherr- Joy Joy Fabiani,
schaft: Landstrasse 226,
5416 Kirchdorf

Baubjekt: Grundstückzufahrt ab
Landstrasse

Ortstage: Parzelle 820, Land-
strasse 226, Kirchdorf

Zusätzlich: Departement BVU
des Kantons Aargau
(Kantonsstrasse K114)

Öffentliche Gesuchauflage im Sekretariat der Abteilung Bau und Planung während den Schalteröffnungszeiten vom 16. November 2018 bis 17. Dezember 2018. Allfällige Einwendungen sind im Doppel innerhalb der Auflagefrist dem Gemeinderat einzureichen. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Abteilung Bau und Planung

Hilflosigkeit im Alter muss nicht sein.

prosenectute.ch | IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER